



## **Berufs- und Laufbahnberatung Rheintal**

# **Benutzerordnung des Berufsinformationszentrums BIZ Rheintal**

### **Öffnungszeiten**

Dienstag 13.30 – 18.30 Uhr (Schulferien bis 17.00 Uhr)  
Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr

### **Benutzung**

Das BIZ steht während den Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung.

### **Einschreibung**

Neue Benutzerinnen und Benutzer können sich vom BIZ-Personal einschreiben lassen oder sich selbständig via Internet ([www.recherche.sg.ch](http://www.recherche.sg.ch)) im Bibliotheksnetz einschreiben. Auf Wunsch erhält jede Person eine Benutzerkarte, welche in sämtlichen Bibliotheken, die dem St.Galler Bibliotheksnetz SGBN ([www.sgbn.sg.ch](http://www.sgbn.sg.ch)) angehören, gültig ist. Die Einschreibung ist unentgeltlich. Kundinnen und Kunden, welche einen Termin für eine Beratung in Anspruch genommen haben, sind automatisch als provisorische Benutzerinnen bzw. Benutzer des BIZ eingeschrieben.

### **Ausleihe**

Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 14 Tage. Gewisse Medien können nur an Ort benutzt werden.

Verlängerungen und Adressänderungen können von jedem Benutzer / von jeder Benutzerin selbständig via Internet getätigt werden.

### **Postversand**

Das Berufsinformationszentrum BIZ versendet Medien auf Anfrage. Das Rückporto übernimmt der Benutzer / die Benutzerin in jedem Fall selbst.

### **Verlängerung**

Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich.

### **Mahnungen / Ersatz**

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gemahnt. Beschädigte oder verloren gegangene Medien sind von der Benutzerin / dem Benutzer zu ersetzen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.- erhoben.

### **Entzug der Benutzungsberechtigung**

Bei wiederholtem Verstoss gegen die Benutzerordnung droht der Entzug der Benutzerberechtigung.

Altstätten, Juni 2016

Die Leitung